



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

# LANDKURIER

DER GEMEINDE NOBITZ



WWW.NOBITZ.DE

5. JAHRGANG | 11. NOVEMBER 2017 | AUSGABE 23/2017

## *Nobitzer Familienfischerfest*

war ein großer Erfolg



Auf dem Areal der Mehrzweckhalle fand am 22. Oktober 2017 das zweite Fischerfest mit großem Zuspruch der Nobitzer Bürger und vieler Gäste aus dem Umfeld statt. Der Sportverein TSV 1876 Nobitz e. V. hatte gemeinsam mit dem Fischereibetrieb Etzold eingeladen.

Nach der Fertigstellung des Areals um die Mehrzweckhalle und des Badeteiches, war das erste Fischerfest im letzten Jahr, im Rahmen der 850-Jahrfeier von Nobitz, erfolgreicher Testlauf.

Trotz des zum Teil ungemütlichen Wetters nutzten viele Besucher die zahlreichen Angebote. Besonders für Freunde kulinarischer Speisen wurde viel geboten.



Fortsetzung auf Seite 8

## AMTLICHER TEIL

**Öffentliche Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.10.2017 nachfolgende Beschlüsse gefasst, welche hiermit bekannt gegeben werden.

**Instandsetzung Bornshainer Bach Zürchau zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013**  
**GR 64/2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz billigt die von der Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH, Brühler Herrenberg 2 a, 99092 Erfurt erarbeitete Genehmigungsplanung in der Fassung 10/2017 zum Vorhaben:

**Instandsetzung Bornshainer Bach Zürchau zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013**

und beschließt die Durchführung des Vorhabens im Jahr 2018.

Die Genehmigungsplanung in der Fassung 10/2017 ist Bestandteil des Beschlusses.

**Vergabe der Fäkalschlammentsorgung für das Gebiet des BgA Wasserversorgung der Gemeinde Nobitz für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2019**  
**GR 65/2017**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Nobitz empfiehlt dem Gemeinderat, die Fäkalschlammentsorgung für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2019 für das Gebiet des BgA Wasserversorgung der Gemeinde Nobitz an die Firma Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Rosenstraße 99, 01159 Dresden, auf Grundlage deren Angebot vom 14.08.2017 zu vergeben sowie den Bürgermeister zu ermächtigen, den Abwassereinleitvertrag mit der Stadtwerke Schmölln GmbH in der Fassung der 1. Änderung abzuschließen.

**Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek der Gemeinde Nobitz (BiblBenO)** GR 66/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die „Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek der Gemeinde Nobitz (BiblBenO)“.

**Bestätigung des Beschlusses GR 12/2017 zur Eingliederung der Gemeinde Frohnsdorf in die Gemeinde Nobitz**  
**GR 67/2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt, an dem Beschluss GR 12/2017 unverändert festzuhalten.

**Bestätigung des Beschlusses GR 13/2017 zur Eingliederung der Gemeinde Göpfersdorf in die Gemeinde Nobitz**  
**GR 68/2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt, an dem Beschluss GR 13/2017 unverändert festzuhalten.

**Bestätigung des Beschlusses GR 14/2017 zur Eingliederung der Gemeinde Jückelberg in die Gemeinde Nobitz**  
**GR 69/2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt, an dem Beschluss GR 14/2017 unverändert festzuhalten.

**Bestätigung des Beschlusses GR 15/2017 zur Eingliederung der Gemeinde Langenleuba-Niederhain in die Gemeinde Nobitz**  
**GR 70/2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt, an dem Beschluss GR 15/2017 unverändert festzuhalten.

**Bestätigung des Beschlusses GR 16/2017 zur Eingliederung der Gemeinde Ziegelheim in die Gemeinde Nobitz**  
**GR 71/2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt, an dem Beschluss GR 16/2017 unverändert festzuhalten.

Die Anlage des Beschlusses GR 64/2017 kann in der Bauverwaltung der Gemeinde Nobitz, Haus 2, OT Saara, Saara 42, 04603 Nobitz eingesehen werden.

*Hendrik Läbe*  
*Bürgermeister*

---

**Einladung  
zur Gemeinderatssitzung**

Die 45. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nobitz findet

**am Mittwoch, dem 15. November 2017,**

im Gemeindesaal der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 1, Bachstraße 1, 04603 Nobitz statt.

**Beginn ist 19:00 Uhr.**

Dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen vor den Verwaltungsgebäuden (Bachstraße 1 und Saara 42) oder der Internetseite der Gemeinde Nobitz ([www.nobitz.de](http://www.nobitz.de)).

*Hendrik Läbe*  
*Bürgermeister*

## **Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek der Gemeinde Nobitz (BiblBenO) vom 25. Oktober 2017**

### **§ 1 Allgemeines**

- 1) Die Bibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Nobitz.
- 2) Die Benutzung der Bibliothek wird mit dieser Benutzungsordnung privatrechtlich geregelt.
- 3) Jedermann ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung berechtigt, Bücher, Zeitschriften, Tonträger, Software und Spiele (Medieneinheiten) auszuleihen.
- 4) Im Interesse des Jugendschutzes kann die Ausleihe von bestimmten Medieneinheiten an Jugendliche unter 16 bzw. 18 Jahren beschränkt werden.
- 5) Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

### **§ 2 An- und Abmeldungen**

- 1) Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter erhält mit dem Anmeldeformular die Benutzungsordnung und erkennt diese mit der Anmeldung an. Zugleich erteilt er mit der Anmeldung sein Einverständnis, dass die persönlichen Benutzerdaten elektronisch gespeichert werden dürfen. Die Bibliothek verpflichtet sich, diese Angaben entsprechend datenschutzrechtlicher Vorschriften zu behandeln.
- 2) Für die Benutzung der Bibliothek wird gegen Vorlage des Personalausweises ein Benutzerausweis ausgestellt. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Der Benutzerausweis ist kostenpflichtig und nicht übertragbar. Ohne Benutzerausweis kann keine Ausleihe erfolgen.
- 3) Der Verlust des Benutzerausweises ist umgehend zu melden. Auf Antrag kann ein neuer Benutzerausweis entgeltpflichtig ausgestellt werden.
- 4) Wohnungswechsel und Namensänderungen sowie Änderungen, die für die Ausleihe von Bedeutung sind, sind umgehend unaufgefordert mitzuteilen.

### **§ 3 Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung**

- 1) Der ausgestellte Benutzerausweis ist bei jeder Ausleihe und Rückgabe von Medieneinheiten vorzulegen.

- 2) Die Bibliothek unterstützt ihre Benutzer bei der Bibliotheksbenutzung durch Beratung, Auskunft und Information.
- 3) Medieneinheiten werden bis zu einer Dauer von vier Wochen kostenlos entliehen. In Abweichung davon beträgt die Ausleihfrist für DVDs eine Woche. Bei Überschreiten der Ausleihfristen fallen Säumniszuschläge nach § 7 an.
- 4) Entlehene Medieneinheiten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 5) Ausgeliehene Medieneinheiten können vorbestellt werden. Medieneinheiten, die nicht im Bestand der Bibliothek vorhanden sind, können so weit wie möglich, durch den auswärtigen Leihverkehr beschafft werden.
- 6) Die Leihfrist kann nach Ablauf der normalen Ausleihdauer auf Antrag bis zu jeweils vier Wochen verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.
- 7) Die Bibliothek kann die Entscheidung über die Ausleihe weiterer Medien von der Rückgabe angemahnter Medien sowie von der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.

### **§ 4 Benutzung der Medieneinheiten**

- 1) Entlehene Tonträger, Videos und CDs/DVDs dürfen nur auf handelsüblichen zur Wiedergabe bestimmten Geräten und unter den von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen abgespielt werden.
- 2) Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter ist verpflichtet, die entlehene Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschmutzungen, Beschädigungen, Veränderungen und Verlust zu bewahren.
- 3) Der Benutzer ist verpflichtet, den Zustand der ihm übergebenen Medien zu prüfen und etwa vorhandene Schäden sofort anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als in einwandfreiem Zustand ausgehändigt.
- 4) Der Benutzer ist verpflichtet, die bei Ausleihe und Rückgabe von Medien erhaltenen Quittungen aufzubewahren. Die Ausgabequittung enthält das gültige Abgabedatum. Die Rückgabequittung ist für den Benutzer der Nachweis über die ordnungsgemäße Abgabe entliehener Medien. ►

- 5) Beschädigungen und der Verlust ausgeliehener Medieneinheiten sind unverzüglich zu melden. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

### **§ 5 Haftung**

- 1) Für den Verlust oder die Beschädigung ausgeliehener Medieneinheiten hat der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter Schadenersatz zu leisten. Er haftet auch in jedem Falle für die unzulässige Weitergabe der Medien an Dritte. Der Verlust und die Beschädigung entliehener Medien sind unverzüglich anzuzeigen.
- 2) Als Schadenersatz gilt die Ersatzbeschaffung durch den Benutzer bzw. durch seinen gesetzlichen Vertreter zuzüglich einer Einarbeitungsgebühr in Höhe von 2,50 Euro. Kann unter Ausnutzung aller zumutbaren Beschaffungsmöglichkeiten kein Ersatz geleistet werden, ist der Anschaffungspreis zu bezahlen zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,50 Euro zu entrichten.
- 3) Reparaturkosten sind in voller Höhe zu erstatten.
- 4) Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter haftet auch für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, wenn der Verlust nicht umgehend gemeldet wurde.
- 5) Für Schäden, die durch geliehene Medien an Geräten, Dateien und Datenträgern der Benutzer entstehen, wird seitens der Bibliothek keine Haftung übernommen.

### **§ 6 Verhalten in der Bibliothek**

- 1) Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.
- 2) Essen, Trinken, Rauchen und störendes Verhalten in den Räumlichkeiten der Bibliothek sowie das Mitbringen von Tieren sind nicht gestattet.
- 3) Benutzer, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können ganz oder teilweise von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.
- 4) Das Mitnehmen von Medien ohne ordnungsgemäße Ausleihverbuchung wird als Diebstahl betrachtet und angezeigt. Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen.
- 5) Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bibliothek wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

### **§ 7 Entgelte, Säumniszuschläge**

- 1) Für die Überschreitung der Ausleihfrist werden 0,50 Euro Säumniszuschläge je Medieneinheit und Woche erhoben, auch wenn der Benutzer keine schriftliche Mahnung erhalten hat. Portokosten und sonstige Auslagen werden nach ihrem tatsächlichen Anfall erhoben.
- 2) Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres werden die Säumniszuschläge auf 50 % ermäßigt.
- 3) Müssen Medieneinheiten nach der vierten Woche über der Ausleihfrist schriftlich angemahnt werden, so werden neben den Säumniszuschlägen pro Mahnung 3,00 Euro zuzüglich der Portokosten erhoben.
- 4) Sofern kein Verlängerungsantrag gestellt wurde bzw. dieser abgelehnt wurde, werden entliehene Medieneinheiten nach der achten Woche mittels Hausbesuch abgeholt. Hierfür entstehende Kosten sind in voller Höhe, mindestens jedoch 25,00 Euro, zu entrichten.
- 5) Bei der Vorbestellung nach § 3 Abs. 5 sind die entstandenen Portokosten für die schriftliche Benachrichtigung zu erstatten. Sofern der Bibliothek Kosten für den auswärtigen Leihverkehr entstehen, sind diese durch den Nutzer in voller Höhe zu erstatten.
- 6) Für das Ausstellen des Benutzerausweises wird ein Entgelt in Höhe von 1,00 Euro erhoben. Bis zum vollendeten 16. Lebensjahr beträgt dieses 0,50 Euro. Wird nach § 2 Abs. 3 ein Ersatzausweis ausgestellt, wird ein Entgelt in Höhe von 1,50 Euro erhoben. Für Kinder und Jugendliche unter dem 16. Lebensjahr beträgt die Höhe 0,75 Euro.
- 7) Für kleinere Reparaturen an den ausgeliehenen Medieneinheiten sowie den Ersatz von fehlenden Einzelteilen aus Spielen werden pauschal 0,50 Euro/Stück erhoben. Der Verlust und die Beschädigung von Leertüllen für CDs/DVDs und Kassetten werden mit 1,00 Euro/Stück berechnet.
- 8) Für das Erstellen einer Kopie werden 0,20 Euro/Kopie berechnet.

### **§ 8 Schlussvorschriften/Inkrafttreten**

- 1) Bei Verstoß gegen die Benutzungs- oder Hausordnung hat die Leitung der Bibliothek das Recht, den Benutzer zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Bibliothek auszuschließen.

- 2) Die in dieser Benutzungsordnung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform
- 3) Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 30.01.2002 außer Kraft.

Nobitz, den 25.10.2017

Gemeinde Nobitz




Hendrik Läbe, Bürgermeister

## Hinweise des Ordnungsamtes zur Durchführung des Winterdienstes

In Vorbereitung auf die kalte Jahreszeit wird darauf hingewiesen, dass nach der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Nobitz neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen haben, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

**Verpflichtete** im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung eines Grundstückes dinglich Berechtigte, denen nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. Konkret bedeutet dies: **Im Jahr 2017 ist der Winterdienst von den Verpflichteten der Grundstücke auf der gegenüberliegenden Straßenseite, im Jahr 2018 von den Verpflichteten der anliegenden Grundstücke zu verrichten.** Soweit z. B. in Fußgängerzonen und in verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Als **Streumaterial** sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. **Salz darf nur in geringen Mengen und nur zur Beseitigung festgetretener Eis- und vor allem Schneerückstände verwendet werden. Von einer Verwendung von Salz auf Betonpflaster soll grundsätzlich abgesehen werden,** da der Salzeinsatz auf diesen Flächen zu Betonschäden führt. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden. Auftauendes Eis ist aufzuhacken und zu beseitigen. Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Straßen bzw. Gehwege nicht beschädigen. Die vorgenannten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen und gegebenenfalls zu wiederholen.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig der Beseitigung von Schnee bzw. Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

**Das Streumaterial aus den gemeindlichen Streugutbehältern ist nicht für den Privatgebrauch gedacht!** Grundsätzlich hat sich jeder Verpflichtete selbst mit Streumaterial zu bevorraten. Das Streumaterial aus den Streugutbehältern dient lediglich zur Selbsthilfe in Notfällen (z. B. bei feststeckenden Fahrzeugen).

## Hinweis zur Organisation und Durchführung des Winterdienstes durch die Gemeinde

Die Einsatzzeiten von Seiten des gemeindlichen Bauhofes werden so terminiert, dass morgens der Räum- und Streudienst im Bereich von verkehrswichtigen und gefährlichen Straßenabschnitten (z. B. unter anderem an Bushaltstellen) bis 07:00 Uhr fertiggestellt wird, danach erfolgen die übrigen Straßen und Wege. Der Bauhof hat bereits das erforderliche Streumaterial eingelagert und die Räum- und Streugeräte einsatzbereit gemacht. Bei eingetretener Eisglätte werden nach Möglichkeit sämtliche Straßen gestreut, während die Schneeräumung in weniger verkehrswichtigen Anliegerstraßen erst nach allgemeiner Schneelage von ca. 15 cm erfolgt. ►

Um einen reibungslosen Winterdienst durchführen zu können, ergeht an alle Anwohner von Wegen und Straßen, dass möglichst nur einseitig geparkt wird, damit die Winterdienstfahrzeuge ohne Einschränkung durch die Straßen fahren können. Unsere Mitarbeiter des Bauhofes Nobitz werden auch in dieser Wintersaison bemüht sein, einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Winterdienst durchzuführen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Bauhof Garbus Tel.: 01525 3717553 bzw. an den Bauhof Runsdorf Tel.: 0171 3813189.

*i. A. Diersch, Haupt-/Ordnungsamt*

## Entleerung von Kleinkläranlagen

In diesem Jahr findet die turnusmäßige Entleerung der häuslichen Kläranlagen im Bereich des BgA Wasserversorgung der Gemeinde Nobitz zu folgenden Zeiten statt:

Gieba .....	29.11.2017
Goldschau .....	30.11.   01.12.2017
Gösdorf .....	04.12.   05.12.2017
Großmecka .....	06.12.2017
Löhmigen .....	07.12.2017
Maltis .....	08.12.2017
Podelwitz ....	11.12.   12.12.   13.12.   14.12.2017
Runsdorf .....	15.12.2017
Tautenhain .....	18.12.2017
Zehma .....	19.12.2017
Zumroda .....	20.12.   21.12.   22.12.2017
Zürchau .....	27.12.   28.12.   29.12.2017

Bitte sorgen Sie dafür, dass zu den jeweiligen Zeiten ein Ansprechpartner auf dem Grundstück anzutreffen ist. Sofern eine Leerung zu den angegebenen Zeiten nicht möglich sein sollte (z. B. wegen Urlaub, Arbeit und dergleichen) besteht die Möglichkeit einer direkten Terminvereinbarung mit der Entsorgungsfirma VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG unter der Rufnummer 034491 23157.

Eine Anmeldung zur Leerung ist in der Regel nicht erforderlich. Grundsätzlich sind im Entsorgungsgebiet 3-Kammer-Ausfaulgruben alle zwei Jahre und Absetzgruben (auch 3-Kammer-Anlagen mit weniger als 5,4 m<sup>3</sup>) jährlich zu entleeren, sofern keine Überbelastung vorliegt, welche den Leerungszyklus verkürzt. Vollbiologische Kläranlagen werden je nach Mitteilung durch die Wartungsfirmen zur Leerung durch die Gemeinde angemeldet.

*i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt*

## Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Nobitz sind zur Verstärkung der Teams in den Kindertagesstätten zum 1. Januar 2018 zwei, auf ein Jahr befristete, Stellen als

### Staatlich geprüfte/r Erzieher/in

zu besetzen.

Bewerbungen richten Sie bitte ausschließlich schriftlich **bis 26. November 2017** an die Gemeinde Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz.

Für Fragen können Sie sich an Herrn Graichen persönlich oder telefonisch unter 03447 3108-17 wenden.

*Läbe, Bürgermeister*

## Dresdner Weitsicht – die Netzwerkplattform für Profis

Am 18./19. Oktober 2017 trafen sich erneut Vertreter mittelständischer Unternehmen aus Sachsen, Thüringen und dem Nachbarland Polen zur Netzwerkmesse DRESDNER WEITSICHT im DDV-Stadion Dresden. Es war die 7. Auflage dieser Veranstaltung. 108 Aussteller und knapp 1.500 Fachbesucher folgten der Einladung des Initiators Roland Hess zu diesem innovativen Event.

Entscheider der dort vertretenen mittelständischen Unternehmen nahmen die Gelegenheit wahr, in einem äußerst angenehmen Umfeld ihre Geschäftskontakte zu erweitern, zu festigen und mit Vertretern der verschiedensten Branchen in einen Dialog zu treten.

Im Mittelpunkt der Dresdner Weitsicht steht die organisierte und zielorientierte Kommunikation zwischen den ausstellenden Unternehmen selbst sowie den Fachbesuchern, mit dem Ziel, neue Synergien zu schaffen und bestehende Verbindungen zu vertiefen, um den unternehmerischen Erfolg weiter auszubauen.

Ergänzt wird dieses Konzept durch innovative Neuerungen, die jedes Jahr dazu kommen und das Gesicht des Events weiter prägen. War es im letzten Jahr der Kompaktkongress für Unternehmerfrauen, so war es in diesen Jahr die Avalia Gründerlounge.

Grund genug für die Gemeinde Nobitz, auch dieses Jahr wiederum mit einem attraktiven Stand in Dresden präsent zu sein.

Verstärkt wurde das Team durch den Bürgermeister Hendrik Läbe, der es sich nicht nehmen ließ, einen kompletten Tag die Standbetreuung, gemeinsam mit dem Wirtschaftsförderer Herrn Brühl, zu übernehmen.



Die Ergebnisse des letzten Jahres, als Nobitz erstmalig teilgenommen hat, haben überzeugt, auch in diesem Jahr Teil dieses sehr innovativen Konzeptes zu sein. Sehr gute und vielversprechende Gespräche auf der Messe bestätigten, dass diese Entscheidung richtig war.

Nun gilt es, den aufgenommenen Input ergebnisorientiert zu analysieren und aufzuarbeiten.

*i. A. Hartmut Brühl, Wirtschaftsförderer*

### Schadstoffkleinmengensammlung

In der Gemeinde wird die Schadstoffkleinmengensammlung durch die Firma Becker Umweltdienste Chemnitz wie folgt durchgeführt:

**13. November 2017 | 16:30 – 17:00 Uhr**  
Ehrenhain, Kurt-Pester-Platz

**15. November 2017 | 14:20 – 14:50 Uhr**  
Nobitz, Parkplatz Marktkauf

**15. November 2017 | 16:00 – 16:30 Uhr**  
Lehndorf, zw. Depotcontainer und Pleißenbrücke  
Was abgegeben werden darf, entnehmen Sie dem aktuellen Entsorgungskalender des Altenburger Landes.

*Landratsamt Altenburger Land  
Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei*

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Veranstaltungstipps

Wann?	Was/Wer/Wo?	Info Seite
11.11.	Grünschnittabnahme, Bauhof der Gemeinde Nobitz, OT Garbus, An der Grube 16	–
11.11.	Faschingsauftakt des PCC e. V.	–
11.11.	Vogel- und Kleintiermarkt von 07:00 bis 11:00 Uhr in Niederleupten, Geflügelhof Kirmse	–
20.11.	Vertreter der Ehrenhainer Vereine im Fuchs, Auswertung Bewertungsprotokoll der Kommission: „Unser Dorf hat Zukunft“	9
25.11.	Schlachtfest mit Musik in der Mehrzweckhalle Nobitz	–
29.11.	Weihnachtsfeier für alle Senioren in Podelwitz	7
23./27./30.12.	Weihnachtstheater im Komödiantenhof Engertsdorf	12

### Weihnachtsfeier für alle Senioren

Die Ortsgruppe der Arbeiterwohlfahrt lädt alle Senioren und Vorruehständler zur diesjährigen Weihnachtsfeier mit Kaffee und Kuchen **am Mittwoch, dem 29. November 2017, um 14:30 Uhr**, in den Gasthof Podelwitz ein.

Nach dem gemütlichen Kaffeetrinken bieten wir Ihnen ein kulturelles Programm in Altenburger Mundart.

*Vorstand OV Podelwitz*

*AWO Kreisverband Altenburger Land e. V.*

Redaktionsschluss für den nächsten Landkurier ist **am Mittwoch, dem 15. November 2017.**

Erscheinungstag ist  
Samstag, 25. November 2017.

**Redaktion / Anzeigenannahme:**

Gabriele Hertzsch, Tel.: 03447 3108-12  
oder Fax: 03447 3108-29  
E-Mail: landkurier@nobitz.de

## ENDE AMTLICHER TEIL

Fortsetzung Titelseite ...

## Nobitzer Familienfischerfest war ein großer Erfolg



Aber auch für die Kleinen gab es viel zu sehen und zu erkunden. Karussell, Hüpfburg, Geschicklichkeits-Angeln, Gold-Nugget-Suchen und Bogenschießen waren nur einige der zahlreichen Angebote. Ergänzt wurde das bunte Treiben durch weitere Vereine wie z. B. den Heimatverein Ehrenhain und Umgebung e. V., der mit viel Engagement dieses Fest unterstützte. Zahlreiche fliegende Händler und weitere Vereine bereicherten dieses Event.



Hervorzuheben wäre hier noch die Showbäckerei von Veit Neblung, der sich nicht scheute, den weiten Weg aus Sömmerda in die Gemeinde Nobitz zu nehmen. Das von ihm gebotene Sortiment inklusive der Präsentation gehörte sicherlich mit zu den Höhepunkten des Fischerfestes.

Ganz besonders die kulturellen Darbietungen von den Kindern der Kindertagesstätte „Haus der kleinen Füße“, der Grundschule Nobitz sowie den Tanzratten des Sportvereins waren tolle Höhepunkte. Der krönende Abschluss war dem 1. Ostthüringer Blasmusikorchester Nobitz e. V. vorbehalten, welches bei Kaffee und Kuchen noch einige Zugaben spielen musste.



Abschließend kann resümiert werden, dass trotz des wechselhaften Wetters dieses Fest ein voller Erfolg war und seine Wiederholung finden sollte.

Ein solches Fest ist nur mit größtem Engagement der beteiligten Personen umzusetzen. Besonderer Dank gilt daher den Organisatoren des Turn- und Sportverein 1876 Nobitz e. V., die immerhin ca. 50 Mitglieder im Einsatz hatten. Großer Dank gilt ebenso dem Fischereibetrieb Etzold, den Ausstellern und fliegenden Händlern sowie all denen, die bei der Umsetzung geholfen haben.

Folgende Vereine haben sich in besonders erwähnenswerten Umfang eingebracht: Heimatverein Ehrenhain und Umgebung e. V. | Förderverein der Grundschule Nobitz e. V. | Lebenshilfe Altenburge. V. | Angelgruppe Wieratal Langenleuba-Niederhain e. V. | 1. Ostthüringer Blasorchester Nobitz e. V.

Herzlichen Dank auch an die Unterstützer und Sponsoren: Agromil Agrar GmbH aus Mockern | Elektrofirma Torsten Kratzsch | Pflegedienst Steffi Hose | Firma Heim Kieswerk Nobitz GmbH & Co KG.



Ebenso gebührt Herrn Frank Wendland mit seiner tollen Pilzausstellung und Familie Ralf Pester für das Kinderbogenschießen großer Dank.

*Hendrik Läbe, Bürgermeister*

## Vereinsversammlung Klausaer Feuerwehrverein e. V.

Hiermit lade ich alle Mitglieder **am 17. November 2017, um 19:30 Uhr**, zur Vereinsversammlung in das Vereinshaus Klausen ein.

Schwerpunkte werden die Planungen der Adventsweihnachtsfeier und die der Vereinsweihnachtsfeier sein.

Des Weiteren sollen konkrete Vorschläge für unsere 2018 geplante Ausfahrt abgegeben werden und neue Ideen zu eventuellen Renovierungsarbeiten die wir realisieren wollen/können.

Ich freue mich auf zahlreiches Erscheinen.

*Kai Gerhardt, Vorstandsvorsitzender*

## Heimatverein Ehrenhain und Umgebung e. V.

Die Vertreter der Ehrenhainer Vereine treffen sich **am Montag, dem 20. November 2017, um 18:00 Uhr**, im Fuchs, am Sportplatz in Ehrenhain. Auswertung des Bewertungsprotokolls der Kommission: „Unser Dorf hat Zukunft“ vom 19. Juni 2017.

Die Freunde und Mitglieder des Heimatvereins treffen sich **am Donnerstag, dem 30. November 2017, um 19:00 Uhr**, in Bauchs Hof, Waldenburger Straße in Ehrenhain.

Themen:

- Vorbereitung der Veranstaltungen 2018
- Weihnachtsfeier/Sonstiges

Die vereinsinterne Weihnachtsfeier findet **am Samstag, dem 16. Dezember 2017**, in der „Fuchsbaude“ statt.

*Sigurd Kyber, Vorsitzender*

## SCHULE UND HORT

### Anmeldung für die Schulanfänger des Schuljahres 2018/19 ...

... zum Schulbesuch für den Einzugsbereich der **Grundschule Gößnitz**.

An folgenden Tagen erfolgt die Anmeldung an der Grundschule Gößnitz:

**Dienstag, 12. Dezember 2017 | 14:00 – 17:00 Uhr**

**Mittwoch, 13. Dezember 2017 | 16:00 – 18:00 Uhr**

*S. Stephansky*

## Informationsabend zur Einschulung im Schuljahr 2018/19

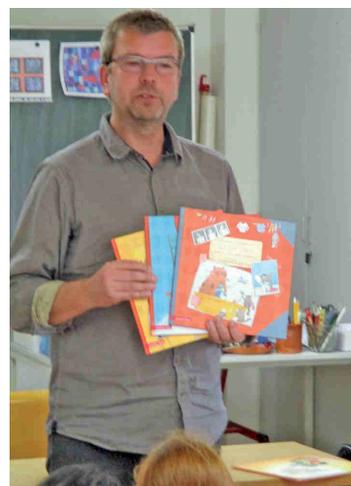
Alle Eltern, deren Kinder **am 11. August 2018** eingeschult werden, laden wir **am 21. November 2017** zu einem Informationsabend ein.

Die Veranstaltung findet **um 19:00 Uhr** im Gebäude II der **Grundschule Nobitz** statt.



## Buchlesung mit Hubert Schirneck in der Grundschule Nobitz

Am Dienstag, dem 24. Oktober 2017, konnten die Kinder der Klassen 3 a und 3 b den Kinderbuchautor Hubert Schirneck persönlich kennenlernen. Er besuchte uns und stellte einige seiner lustigen Kinderbücher vor. Die Bücher erzählen von Tieren, merkwürdigen Berufen und Erfindungen. Wortspiele haben eine große Bedeutung in seinen Geschichten. Zum Beispiel faltet ein Zitronenfalter Zitronen und ein Waschbär putzt den lieben langen Tag.



Herr Schirneck las uns aus seinem Buch „Matratzen zum Frühstück“ oder „Die erste intergalaktische Fußballweltmeisterschaft“ vor. Diese Geschichte gefiel nicht nur unseren Fußballern. Sie spielt im Jahr 2811. Es treffen sich zum ersten Mal Fußballmannschaften von verschiedenen Planeten, um gegeneinander zu spielen. Dabei entstehen etliche Probleme. Vom Planeten Klardemox reisen fünfbeinige Kicker an. ▶

Die Gäste von einem anderen Planeten ernähren sich ausschließlich von Latexmatratzen und Bilderahmen. Es gibt unter den Außerirdischen auch sehr unterschiedliche Vorstellungen darüber, was „Ab-seits“ bedeutet. Das sind große Herausforderungen für den Organisator Tony Kaiser, der gerne durchs Weltall düst und die Musik der „Vollelektronischen Holzfäller“ hört. Tony lernt sprechende Heizkörper und ballverliebte Wirbelstürme kennen. Er begegnet den Irgendwasen, die so heißen, weil sie immer mit dem Wort „irgendwas“ antworten und den verrückten Gegenteilmenschen. Zum Schluss konnten wir noch Fragen an Herrn Schirneck stellen und interessantes über ihn und seine Arbeit erfahren.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Bibliothekarin Frau Enge, die diese schöne Veranstaltung für uns organisiert hat und Frau Ingrisch, die Herrn Schirneck zu uns brachte.

*M. Hilgert*

## 2. Platz für die Grundschule Nobitz Kürbisschnitzwettbewerb der Sparkasse

Am 27. Oktober 2017 wurde in der Sparkasse Wetzinerstraße in Altenburg die Preisverleihung für die schönsten Schnitzkürbisse der Grundschulen vorgenommen.

Bereits im Frühjahr erhielten die Schulen von der Sparkasse Altenburger Land die Kürbissamen. Diese wurden nun von unseren Lehrern und Schülern im Schulgarten ausgesät und liebevoll gehegt und gepflegt.

Aus den vier schönsten Kürbissen entstand unter viel phantasievollen Ideen und mit großer Begeisterung in der Klasse 3 a „Eine schrecklich nette Familie“: Monstermutter, Piratenvater, Geisterkind und Fledermausbaby.

Diese tolle Arbeit erhielt bei der Prämierung den zweiten Platz und wurde mit 150,00 € für die Nobitzer Schule belohnt.

Ein großes Dankeschön für die tatkräftige Unterstützung gilt dabei auch Yvette Wagner.

*Die Klasse 3 a und Frau John*



## SPORT



### Generationenkonflikt ... nicht bei uns!

Wer annimmt, jetzt folgt ein allgemeines Wehklagen über den fehlenden Nachwuchs und das mangelnde Interesse unserer Kinder und Jugendlichen am Sport, der irrt. Zwar wird mancher sagen, ich habe da vor nicht allzu langer Zeit schon einmal etwas über Günter Heilmann gelesen, aber der Grund diesmal ist ein anderer, nicht weniger angenehmer.



Gratulation für Günter Heilmann durch den Bürgermeister Hendrik Läbe



Gratulation durch die „Nachwuchsabteilung Tischtennis“ des TSV Lehndorf e. V.

Ende Oktober 2017 konnte der Ehrenvorsitzende des TSV Lehndorf e. V. seinen 90. Geburtstag feiern. Dazu möchten ihm auch auf diesem Wege noch einmal nachträglich alle Sportler und der Vorstand des Vereins alles Gute für die Zukunft wünschen. Mit zahlreichen Blumen und Geschenken hatten sich neben der Familie und Bekannten auch der Bürgermeister der Gemeinde Nobitz, Hendrik Läbe, sowie Vertreter des Vorstandes und der Sportgruppen Tischtennis und Kegeln des TSV

Lehndorf e. V. als Gratulanten zu einem „kleinen“ Empfang in der Sportlerklausur Großstößnitz eingefunden.

Der sportliche Werdegang des Jubilars wurde in einem Beitrag des Landkuriers im Sommer dieses Jahres, anlässlich der Verleihung der höchsten Auszeichnung des Thüringer Tischtennisbundes, bereits ausführlicher beschrieben, so dass hier nicht noch einmal darauf im Einzelnen eingegangen werden soll. Aber ein Umstand verdient einer erneuten Erwähnung ... sein Wirken und sein Verhältnis zu jungen Sportlern. Seine Ruhe und seine Art, mit Geduld, aber auch mit Nachdruck Kindern und Jugendlichen etwas zu vermitteln, werden noch heute mit Respekt und Dankbarkeit angenommen.

Deshalb war es am ersten Trainingstag nach seinem Geburtstag auch eine schöne Überraschung von den Jüngsten der Abteilung Tischtennis, die Glückwünsche und das Dankeschön anlässlich seines Jubiläums zu empfangen. Generation 10 und Generation 90, das muss nicht zwangsläufig zu Konflikten führen, wie man in der Vereinsarbeit unseres Sportvereins sehen kann.

*R. Hoppe*

### Neues vom SV Zehma 1897 e. V.

Am 21. Oktober 2017 traf der SV Zehma im Heimspiel auf den SV Eintracht Fockendorf II. Es entwickelte sich ein flottes, ansehnliches Spiel zweier gleichstarker Mannschaften. Dabei konnten sich aber die Fockendorfer Stürmer nie gegen die Zehmaer Abwehr entscheidend durchsetzen. Anders der SV Zehma. Bereits in der 8. Minute jagte M. Reichardt einen 20-Meter-Freistoß aus halbrechter Position ins lange Eck zum 1:0 für Zehma. Der SV Zehma trug immer wieder gefährliche Angriffe vor und in der 34. Minute war es der quirlige Anas Albek, der das 2:0 für Zehma erzielte.

Der SV Zehma ließ auch in der zweiten Hälfte nicht nach. Nach einem schönen Angriff über Albek und Pfefferkorn kam der Ball zu Chr. Brehmer, der mit wuchtigen Schuss von der Strafraumgrenze zum 3:0 traf. M. Reichardt erzielte in der 69. Minute per Elfmeter noch das 4:0. In der 89. Minute kam Fockendorf durch Ph. Gerth noch zum Ehrentreffer. Ein schön heraus gespielter Sieg für den SV Zehma.

Am 29. Oktober 2017 musste der SV Zehma beim LSV Altkirchen II antreten. In der ersten Hälfte wurde es eine zerfahrene Partie.

Obwohl der SV Zehma leicht überlegen war, pasierte nicht viel.

In der zweiten Hälfte übernahm der SV Zehma sofort das Spielgeschehen. Innerhalb von sieben Minuten wurde eine 3:0 Führung herausgeschossen. M. Gänzler eröffnete in der 50. Minute den Torreigen, noch in der gleichen Minute legte O. Gerwien zum 2:0 nach und O. Gerwien war es auch, der in der 57. Minute das 3:0 schoss. Chr. Brehmer machte, dann in der 73. Minute mit seinem 4:0 den Sack zu. Ein ungefährdeter Sieg für den SV Zehma.

### Nachwuchs

Die E-Junioren des SV Zehma e. V. spielten am 21. Oktober 2017 zu Hause gegen die SG Eurotrink Kickers Gera III. In einem ausgeglichenen Spiel zweier gleichwertiger Mannschaften hatten die Geraer zunächst ein leichtes Übergewicht und erzielten in der 14. Minute die 1:0 Führung. Mit zunehmender Spieldauer kam der SV Zehma immer besser ins Spiel. Es dauerte bis zur 41. Minute, ehe sich die Zehmaer durch das Tor von J. Ulrich zum 1:1 Ausgleich belohnt sahen. Mehr gelang in diesem Spiel nicht.

Am 28. Oktober 2017 mussten die E-Junioren des SV Zehma bei der SG FSV Ronneburg antreten. Die spielstarken Ronneburger bestimmten von Beginn an das Spiel und gewannen dieses mit 9:2. Aber der SV Zehma gab in keiner Phase des Spieles auf und kam zu zwei Gegentreffern durch A. Ludwar und J. Ulrich.

Die F-Junioren des SV Zehma mussten am 19. Oktober 2017 bei dem SV Lok Altenburg antreten. In diesem Spiel war Lok leicht überlegen und bestimmte das Spiel. Der SV Zehma aber hielt gut dagegen, kam auch zu einem Tor, konnte aber die 1:4 Niederlage nicht verhindern.

### Vorschau Nachwuchs

Die E-Junioren des SV Zehma spielen **am 18. November 2017** zu Hause gegen die SG Braunichswalde II. **Beginn ist 10:30 Uhr.**

Die F-Junioren spielen **am 16. November 2017** bei der SG SV Schmölln. **Spielbeginn ist 17:30 Uhr.**

*R. Böttger*

## Ergebnisse Skatturnier „Pokal des Bürgermeisters“ am 20. Oktober 2017

62 Skatfreunde kämpften verbissen um die begehrten Pokale. Nach ca. fünf Stunden standen die Sieger fest.

1. Platz	Uwe Eller	3.160 Punkte
2. Platz	Herrmann Franta	2.798 Punkte
3. Platz	Ernst Lange	2.687 Punkte



v. l. n. r.: Bürgermeister Hendrik Läbe,  
Ernst Lange (2.), Uwe Eller (1.), Herrman Franta (3.)

Ein hervorragend organisiertes Turnier. Wir bedanken uns bei folgenden Sponsoren: der Gemeindeverwaltung Nobitz | dem Bürgermeister Hendrik Läbe | dem Bauhofmitarbeitern | dem Agro-Service Ehrenhain | der Fleischerei Burck Kraschwitz | der Fleischerei Kalz Thräna | Expert-Jäger Altenburg | der Kröber Apotheke Nobitz.

Ein weiteres großes Dankeschön, den Skatehefrauen Martina, Regina und Gabi für die Gastronomische Absicherung des Turniers.

Jörg Zehmisch

## INFOS AUS DEM UMLAND

### Weihnachtstheater im Komödiantenhof

04618 Ziegelheim OT Engertsdorf, Karl-Marx-Str. 3 a

**Samstag, 23. Dezember 2017 | 15:00 Uhr**

„Peter und Bärbel suchen den Weihnachtsmann“

**Mittwoch, 27. Dezember 2017 und**

**Donnerstag, 28. Dezember 2017 | 15:00 Uhr**

„Das tapfere Schneiderlein“

**Samstag, 30. Dezember 2017 | 15:00 Uhr**

„Hexe Kaukau“

Kartenreservierung unter Tel.: Nr.: 034494 80727.

## Unsere Glückwünsche

Gesundheit und persönliches Wohlergehen übermitteln wir auf diesem Wege allen genannten und ungenannten Jubilaren, die im November Geburtstag hatten und haben

### zum 85. Geburtstag an:

Frau Margitta Käßner aus Ehrenhain  
Herrn Karl Gleiniger aus Nobitz

### zum 80. Geburtstag an:

Frau Christine Meister aus Klausä  
Frau Hannelore Pröhl aus Ehrenhain  
Frau Marlis Brandl aus Burkersdorf  
Frau Christa Köhler aus Saara  
Herrn Günter Heistermann aus Münsa  
Herrn Jürgen Quellmalz aus Oberarnsdorf  
Herrn Hanno Hönisch aus Münsa  
Herrn Manfred Schuster aus Wilchwitz

### zum 75. Geburtstag an:

Frau Christrose Emmerling aus Ehrenhain  
Frau Gislinde Walter aus Klausä  
Frau Ursula Krause aus Zehma  
Frau Renate Schnabel aus Mockern  
Frau Jutta Tschirpke aus Gieba  
Herrn Hans Lenk aus Ehrenhain

### zum 70. Geburtstag an:

Frau Christel Bruske aus Nobitz  
Frau Hanna Urbansky aus Ehrenhain  
Frau Barbara Langer aus Mockern  
Herrn Jürgen Händel aus Nobitz  
Herrn Johannes Barth aus Bornshain

Ihr Bürgermeister Hendrik Läbe und  
der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz

Die Gemeinde Nobitz gratuliert  
sehr herzlich zur

## Goldenen Hochzeit

dem Ehepaar  
**Barbara und Lothar Langer**  
aus Mockern.

Dem Jubelpaar alles Gute.

## KIRCHENNACHRICHTEN



## Kirchspiel Saara



WIR SIND  
KIRCHE

## Wichtige Anschriften:

Pfarrer	Stadtkirchneierei	Kantorin
Peter Klukas	Gößnitz	Helgard Hein
Pfarrberg 1	Pfarrberg 1	Saara Nr. 44
04639 Gößnitz	04639 Gößnitz	04603 Nobitz
Tel.: 034493 30040	Tel.: 034493 71220	Tel.: 03447 501445

Ansprechpartner Kirchspiel Saara: Tel. 0160 1718985

[www.facebook.com/kirchspielsaara](http://www.facebook.com/kirchspielsaara)

## Veranstaltungen

- **Seniorenfrühstück:** jeden letzten Mittwoch im Monat, ab 09:00 Uhr
- **Seniorenachmittag:** jeden zweiten Mittwoch im Monat, ab 15:00 Uhr
- **Kirchenchorprobe:** jeden Dienstag, 18:00 Uhr
- **Posaunenchorprobe:** jeden Dienstag, 19:30 Uhr
- **Konfirmandenunterricht:** jeden Mittwoch, 17:00 Uhr
- **Flötenkreis:** jeden Freitag, ab 16:00 Uhr
- **Mittelalterkreis:** jeden dritten Mittwoch im Monat, 20:00 Uhr
- **Gemeindekirchenratssitzung:** jeden vierten Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr

**Herzliche Grüße aus dem Saaraer Pfarrhaus:** „Siehe, jetzt ist die Zeit der Gnade, siehe, jetzt ist der Tag des Heils.“ *2. Korinther 6, Vers 2*

„Ein feste Burg ist unser Gott.“ Mit diesem Lutherwort wollen wir unsere Freude zum Ausdruck bringen, dass in diesem Jahr zwei große Bauprojekte abgeschlossen werden. Gott braucht nicht nur uns Menschen, die nach seinen Geboten leben, er braucht auch Gebäude, wo sich die Menschen treffen können. Gemeinde lebt unter anderem in der Kirche, wo wir uns versammeln zum Lobe Gottes. Sie ist wertvolles Kulturgut. Am 1. Dezember 2017 wird mit dem Aufsetzen der Turmkugel der erste Bauabschnitt des Kirchendaches fertig. Großer Dank allen Organisatoren, Geldgebern und Spendern.

Auch unser Pfarrhaus braucht ein dichtes Dach. Dort findet ebenso Gemeinde statt, z. B. mit Versammlungen, Chorproben, Treffen unserer Kreise usw. Für das Dach des Pfarrhauses wurde ein zinsloses Darlehen mit dem Kirchenkreis vereinbart. Es werden keine Spenden dafür verwendet, die für das Kirchendach bestimmt sind. In vielen Stunden ehrenamtlicher Arbeit tun wir alles dafür, dass auch nachfolgende Generationen Freude an den Gebäuden haben und sie nutzen können.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die Erntedankgaben. Sie trugen dazu bei, dass zu den Gottesdiensten die Kirchen schön geschmückt waren und kommen dem Tafelladen Altenburg zu Gute.

## Gottesdienste

**Samstag, 11.11.2017 | 17:00 Uhr | Saara**

Martinsfest mit Andacht, Lampionumzug und Martinsfeuer, Pfr. Klukas

**Sonntag, 12.11.2017 | 14:00 Uhr | Zürcchau**

Gottesdienst der Begegnung, Pfr. Klukas

**Sonntag, 19.11.2017 | 10:30 Uhr | Saara**

Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Abendmahl, Pfr. Klukas

**Ewigkeitssonntag, 26.11.2017**

**09:00 Uhr | Maltis**

Gottesdienst, Pfr. Götze

**Ewigkeitssonntag, 26.11.2017**

**10:30 Uhr | Zürcchau**

Gottesdienst, Pfr. Götze

**Ewigkeitssonntag, 26.11.2017**

**10:30 Uhr | Mockern**

Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Klukas

## Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Ehrenhain/  
Oberarnsdorf



## Wichtige Anschriften:

Pfarrbüro Ehrenhain, Frau Pastorin Schneider-Krosse  
OT Ehrenhain, Waldenburger Straße 40, 04603 Nobitz

Tel./Fax.: 034494 87498 (Sprechzeiten: Do., 13 bis 15 Uhr)

Frau Rath, Tel.: 034494 87596

Einsatz auf den Friedhöfen  
Ehrenhain und Stünzhain

**Am Samstag, 18. November 2017**, sind wieder „Herbsteinsätze“ auf den Friedhöfen in Ehrenhain und in Stünzhain geplant. **Beginn ist jeweils um 09:00 Uhr.** Bitte Gartengerätschaften mitbringen!

### Impressum

**Herausgeber:** Gemeinde Nobitz  
Bachstraße 1 | 04603 Nobitz  
[www.nobitz.de](http://www.nobitz.de)

**Verantwortlicher:** Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A.  
Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie des Gemeinderates.

**Satz, Werbung und Druck:**  
Nicolaus & Partner Ing. GbR  
Dorfstraße 10 • 04626 Nöbdenitz  
Tel.: 034496 60041 • Fax: 034496 64506  
E-Mail: [nobitz@nico-partner.de](mailto:nobitz@nico-partner.de)

**Erscheinungsweise:** vierzehntägig oder nach Bedarf

**Auflage:** 3.250

**Beiträge der Vereine/Einrichtungen:**  
Frau Hertzsch, Gemeindeverwaltung Nobitz  
Tel.: 03447 3108-12 • Fax: 03447 3108-29  
E-Mail: [landkurier@nobitz.de](mailto:landkurier@nobitz.de)

**Anzeigenaufträge:** Nicolaus & Partner Ing. GbR

**Verteilung:** kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende im Gemeindegebiet

**Einzelbezug:** gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

**Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir Sie, dem Kurier-Verlag Altenburg, Tel. 03447 894617, Meldung zu machen.**